

Schaubeauftrage:

Herr Hark	Arfsten	Müngenbusch
Herr Wilfried	Schöning	Schollene
Herr Joachim	Köpke	Garz

Schaubereich 2 Sandau, Wulkau, Schönfeld, Kamern/OT Rehberg, Neuermark/Lübars
Klietz/Scharlibbe

Schaubeauftrage:

Herr Arnim	Glimm	Scharlibbe
------------	-------	------------

Schaubereich 3 Hohengöhrn, Schönhausen, Mangelsdorf, Wust, Redekin,
Wulkow, Fischbeck, Jerichow

Schaubeauftrage:

Herr Gottfried	Bauch	Schönhausen
Herr Wieland	Reich	Wust

Havelberg, den 01.11.2012



(Schulz)
Verbandsvorsteher

Städtische Volkshochschule Stendal

3. Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Volkshochschule Stendal

Auf Grund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), jeweils in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal in seiner Sitzung am 24.09.2012 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Gebührensatzung der Städtischen Volkshochschule Stendal wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Fälligkeiten der Gebühren

(1) Mit der verbindlichen Anmeldung sind die Teilnehmer zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Die Gebühren werden in der Regel bis 14 Tage nach Beginn des Kurses fällig. Die Teilnehmer erhalten einen Gebührenbescheid über die zu leistende Gebühr.

(2) Die Begleichung der Gebühren erfolgt in der Regel bargeldlos per Gebührenbescheid oder bar an der Tages- bzw. Abendkasse. Bei Einzelveranstaltungen ist nur Barzahlung möglich.

(3) In Einzelfällen bei Kursen, die über mehrere Semester dauern, kann die Gebühr nach gesonderter Prüfung in Teilbeträgen entrichtet werden.

(4) Nicht rechtzeitig beglichene Gebühren werden kostenpflichtig angemahnt und im Verwaltungsverfahren beigetrieben.

2. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Gebührensatz beträgt im Einzelnen je Teilnehmer für

Fachbereich	Euro / U.-Std.
Gesellschaft	2,00 bis 2,50
. Politik, Gesellschaft, Umwelt	2,00
. Recht, Steuern, Geldanlage, Wirtschaft	2,50
. Erziehung, Pädagogik, Psychologie	2,00
. Länderkunde, Umweltbildung, Verbraucherfragen	2,00
Kunst, Kultur, Medien	2,00 bis 2,50
. Kunst, Kultur, Literatur, Dekoratives Gestalten	2,00
. Medien, Medienpraxis	2,50
Gesundheit	2,00 bis 3,00
. Entspannung, Bewegung	3,00
. Gesundheit, Heilmethoden	2,00
. Ernährung, Hauswirtschaft	2,25

Sprachen

	2,00 bis 3,50
. Sprachen (Grundausbildung)	2,00
. Sprachen (Spezialausbildung)	3,00
. Sprachen wie: Arabisch, Japanisch, Chinesisch	3,50

Beruf

	3,00 bis 4,00
. Allgemeine PC-Anwendungen (Grundlagen)	3,00
. Aufbaulehrgänge und grafische PC-Anwendungen	3,50
. Spezielle Computerkurse	4,00
. Kaufmännische Praxis, Buchführung, berufl. Bildung	3,00

Grundbildung, Schulabschlüsse, Junge VHS

	1,50 bis 2,25
. Alphabetisierung	1,50
. Elementarbildung, Junge VHS	1,75
. Schulabschlüsse / Vorbereitung Haupt- u. Realschulabschluss	1,75
. Vorbereitung auf das schriftliche Abitur	2,25

Innerhalb der genannten Bereiche:

. Einzelveranstaltungen und Kurse mit sehr hohem Aufwand	bis zu 6,00
. Veranstaltungen innerhalb eines Betriebslehrganges oder Intensivkursen nach obigen Angeboten, mindestens jedoch	3,50

Die Kosten für die Durchführung von landes- oder bundesweiten Prüfungen richten sich nach den einschlägigen Gebührenkatalogen.

Kleingruppen-Regelung

Falls ein Kurs die durchschnittliche Teilnehmerzahl von 9-10 Personen nicht erreicht, ist die Durchführung des Kurses, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Leiter und mit Einverständnis der Teilnehmer, mit einer entsprechenden Zuzahlung möglich. Bei einem Kurs mit „7-8“ Teilnehmern erhöht sich die Kursgebühr um 25%. Bei noch kleineren Gruppen wird - die einer Mindestteilnehmerzahl entsprechende Gesamtgebühr - auf die Teilnehmer umgelegt.

3. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Zu diesen Gebühren kommt eine Einschreibgebühr von 2,00 Euro pro Kurs.

4. § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Gebührenermäßigung

Gebührenermäßigung kann auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen (vor Kursbeginn) für Leistungsberechtigte gemäß SGB II und XII sowie für Inhaber eines Familien-Passes Sachsen-Anhalt in Höhe von 20% der regulären Gebühr gewährt werden.

Ausgeschlossen von Gebührenermäßigungen sind Veranstaltungen mit einer Teilnahmegebühr unter 20,00 Euro.

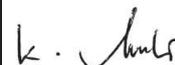
§ 2

In-Kraft-Treten

Die 3. Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Volkshochschule Stendal tritt am 07.01.2013 in Kraft.

Gleichzeitig treten die entsprechenden Angaben der 2. Änderungssatzung vom 06.05.2010 außer Kraft.

Hansestadt Stendal, den 18.10.2012



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister



Anlage

Folgende Einnahmenerhöhung in den einzelnen Bereichen wäre zu erwarten:

1. Sprachkurse

• Kursgebühren bei 36 U.-Std.		
Alt: 64,00 Euro	Neu: 73,00 Euro	Differenz: 9,00 Euro
50 Kurse x 9,00 Euro	= 450,00 Euro x 9 TN =	4.050,00 Euro
		Gesamt: 4.050,00 Euro

2. Computerkurse/Kaufmännische Lehrgänge/berufliche Bildung

• Kursgebühren bei Grundlagenkursen bei 32 U.-Std.		
Alt: 83,00 Euro	Neu: 97,00 Euro	Differenz: 14,00 Euro
5 Kurse x 14,00 Euro	= 70,00 Euro x 9 TN =	630,00 Euro

• Kursgebühren bei Internetkursen bei 20 U.-Std.		
Alt: 53,00 Euro	Neu: 61,00 Euro	Differenz: 8,00 Euro
3 Kurse x 8,00 Euro	= 24,00 Euro x 9 TN =	216,00 Euro

• Kursgebühren bei Aufbaukursen bei 32 U.-Std.		
Alt: 99,00 Euro	Neu: 113,00 Euro	Differenz: 14,00 Euro
2 Kurse x 14,00 Euro	= 28,00 Euro x 9 TN =	252,00 Euro

• Kursgebühren bei kaufmännischen Lehrgängen bei 60 U.-Std.
Alt: 123,00 Euro Neu: 151,00 Euro Differenz: 28,00 Euro
2 Kurse x 28,00 Euro = 28,00 Euro x 9 TN = 504,00 Euro

• Kursgebühren bei PC-Kursen für Senioren bei 18 U.-Std.
Alt: 46,00 Euro Neu: 55,00 Euro Differenz: 9,00 Euro
4 Kurse x 9,00 Euro = 36,00 Euro x 9 TN = 324,00 Euro
Gesamt: 1.926,00 Euro

3. Medien: Fotokurse/Bildbearbeitung

• Kursgebühren: Digitale Fotografie bei 32 U.-Std.
Alt: 57,00 Euro Neu: 81,00 Euro Differenz: 24,00 Euro
2 Kurse x 24,00 Euro = 48,00 Euro x 10 TN = 480,00 Euro

• Kursgebühren: Bildbearbeitung bei 28 U.-Std.
Alt: 87,00 Euro Neu: 99,00 Euro Differenz: 12,00 Euro
1 Kurs x 12,00 Euro = 12,00 Euro x 9 TN = 108,00 Euro
Gesamt: 588,00 Euro

4. Alphabetisierung/Elementarbildung

• Kursgebühren: Alphabetisierungskurse bei 40 U.-Std.
Alt: 0,00 Euro Neu: 61,00 Euro Differenz: 61,00 Euro
6 Kurse x 61,00 Euro = 366,00 Euro x 7 TN = 2.562,00 Euro

• Elementarbildung (bei ca. 300 U.-Std.) 525,00 Euro
Gesamt: 3.987,00 Euro

5. Weitere Bereiche:

(vorwiegend Einzelveranstaltungen und Vorträge)

• Kursgebühren: Frauenfrühstück und Männerstammtisch

Gebühr bei Einzelveranstaltung:

Alt: 3,00 Euro Neu: 4,00 Euro Differenz: 1,00 Euro
14 Veranstaltungen x 1,00 Euro x 15 TN = 210,00 Euro
8 Veranstaltungen x 1,00 Euro x 8 TN = 64,00 Euro

• Weitere Vorträge oder Einzelveranstaltungen

Gebühr bei Einzelveranstaltungen:

Alt: 5,00 Euro Neu: 6,00 Euro Differenz: 1,00 Euro
18 Veranstaltungen x 1,00 Euro x 10 TN = 180,00 Euro
Gesamt: 454,00 Euro

Mehreinnahmen bei einer Gebührenerhöhung:

Zu 1.: 4.050,00 Euro
Zu 2.: 1.926,00 Euro
Zu 3.: 588,00 Euro
Zu 4.: 3.987,00 Euro
Zu 5.: 454,00 Euro

Gesamt: 11.005,00 Euro

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal,
Telefon: 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost
Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe
und Institutionen

Satz: Profitext GmbH, Bahnhofstraße 17, 39104 Magdeburg,
Telefon: 03 91/59 99-439

Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51,
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31